

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst im Hochschulbereich in Frankreich 2019/2020

Ausschreibung

Sie interessieren sich für den Hochschulbereich und möchten erste Berufserfahrungen sammeln oder sich umorientieren? Sie möchten sich nützlich machen und gleichzeitig eine interkulturelle Herausforderung wahrnehmen? Mit Menschen aus völlig unterschiedlichen Bereichen und Kulturen zusammenarbeiten?

Seit dem akademischen Jahr 2015-2016 ist es jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich möglich, einen Freiwilligendienst an einer französischen bzw. deutschen Universität oder universitären Einrichtung zu absolvieren. Wir suchen ab sofort nach jungen engagierten Menschen, die sich ab September 2019 für 10 Monate im Hochschulbereich engagieren wollen und gleichzeitig neue Kompetenzen entwickeln möchten.

Durch den Freiwilligendienst soll der/die Freiwillige den Universitätsalltag bereichern sowie außeruniversitäre Projekte der Universität/universitären Einrichtung mit organisieren und initiieren. So können Sie sich beispielsweise für die Förderung Ihrer Sprache und Kultur einsetzen, bei der Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie von Kultur- und Sportevents mithelfen, Studenten, die eine Mobilitätsförderung in Deutschland/Europa beantragen, begleiten oder den Studenten ihrer Einrichtung Aktivitäten aller Art vorschlagen.

Der Freiwilligendienst ermöglicht es Ihnen, neue bereichernde und für Ihre berufliche Laufbahn hilfreiche Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig lernen Sie den Alltag einer Universität oder einer universitären Einrichtung kennen und können Ihre Französischkenntnisse außerhalb einer klassischen akademischen Mobilität verbessern.

Die Aufgabenfelder können je nach Einsatzstelle variieren. Mögliche Einsatzbereiche:

- Europäische und internationale Öffnung der jeweiligen Hochschule durch die Organisation von spezifischen Projekten rund um die Studierendenmobilität (deutsch-französische Veranstaltungen, fach- und themenorientierte Seminare, usw.).
- Begleitung von Studierenden, die eine Mobilitätsförderung in Deutschland oder Europa beantragen (Praktikumssuche, usw.)
- Einsatzgebiete, die zur persönlichen und zivilgesellschaftlichen Bereicherung der Freiwilligen/des Freiwilligen beitragen (soziales Engagement, Unterstützung von Studierenden, z.B. mit Behinderung, Begleitung von ausländischen Studenten und Erstsemester, etc.)
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen (Stammtische, Kulturabende, kulturelle Ausflüge, internationale Theatergruppe)
- Mitgestaltung bei der Umsetzung von deutsch-französischen Projekten, die vom DFJW unterstützt werden (Deutsch-Französischer Tag, Kooperation mit den DFJW Juniorbotschaftern, 1234 Projekte usw.)

Teilnahmebedingungen

- Alter : 18-25 Jahre
- Französischkenntnisse ab B1 (Gemeinsamer europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Ständiger Wohnsitz in Deutschland

2 / 4

Kompetenzen

- Offenheit und Interesse an anderen Kulturen
- Eigeninitiative
- Dynamik
- Organisationsgeschick und Umgänglichkeit
- Anpassungsfähigkeit

Finanzierung

- Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 473,04 € durch die Agence du Service Civique
- Sach- oder Geldleistung in Höhe von mind. 107,58 € / Monat bzw. wird in den meisten Fällen die Unterkunft durch die Einsatzstelle zur Verfügung gestellt (kostenfrei oder zu reduzierter Miete)
- Das DFJW übernimmt die Kosten für die Zusatzversicherung Dr. Walter (Krankenversicherung, Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Versicherung im Ausland und Rapatriierung)

Die am Programm teilnehmenden Einsatzstellen sind in ganz Frankreich angesiedelt.

Bewerbung

Bewerbungen können **bis zum 25. März 2019** über die Bewerbungsplattform VFA@IN eingereicht werden: <http://vfa-in.ofaj.org>

Bitte laden Sie für die Bewerbung einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben **auf Französisch** hoch.

Nach einer Auswahl vom DFJW werden die Bewerber und Bewerberinnen zu einem eintägigen Vorauswahltreffen eingeladen, das am 16., 17. oder 18. April 2019 in Berlin stattfinden wird (das genaue Datum wird später mitgeteilt).

Die Einsatzstellen werden sich danach in der Matching-Phase über die Plattform VFA@IN mit den Kandidatinnen und Kandidaten in Verbindung setzen, die von der Vorauswahljury ausgewählt wurden.

Seite des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes:
<https://volontariat.ofaj.org/de/freiwilliger-werden/hochschulbereich-2/>

Kontakte

Aurélie Sobhan, sobhan@ofaj.org
Team Deutsch-Französischer Freiwilligendienst, volontariat@ofaj.org

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst im Hochschulbereich in Frankreich 2019/2020

Merkblatt

Das französische Gesetz *Loi du 10 mars 2010 relative au Service Civique* ermöglicht es jungen Deutschen und Franzosen einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde von der französischen und deutschen Regierung mit der Koordinierung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes beauftragt. Das DFJW und die französische *Agence du Service Civique* haben dazu einen Vertrag geschlossen.

1. Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen/ des Freiwilligen

- Der Freiwilligendienst ist allen jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zugänglich, unabhängig von ihren Qualifikationen und ihrer sozialen Herkunft. Die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen/des Freiwilligen sollten dieser Zielsetzung Rechnung tragen.
- Die genauen Inhalte der Freiwilligentätigkeit hängen von den Bedürfnissen der jeweiligen Einsatzstelle und den Kompetenzen der Freiwilligen/des Freiwilligen ab.
- Die Tätigkeit sollte von gemeinnützigem Interesse sein und sich einer der folgenden gesellschaftspolitischen Themen zuordnen lassen: Solidarität, Toleranz, Gesundheit, Bildung, Kultur, interkulturelle Verständigung, Freizeit, Sport, Umwelt und Erinnerungsarbeit.
- Der Freiwilligendienst soll die sprachliche, soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz der Freiwilligen/des Freiwilligen stärken, dem Allgemeinwohl dienen und das Zusammenleben bereichern. Die Freiwillige/der Freiwillige soll daher eine Begleiter-/Botschafter- und Mittlerfunktion einnehmen und übt vor allem kommunikative, pädagogische und betreuende Aufgaben aus. Diese Aufgaben sollten im Wesentlichen praxisnah gestaltet sein und sich an der Zielgruppe der Einsatzstelle orientieren.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle statt. Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollten sich die Aufgabebereiche nach ihren/seinen besonderen Fähigkeiten, ihrer/seiner Motivation und ihren/seinen Bedürfnissen richten und weiterentwickeln; die Freiwillige/der Freiwillige sollte daher die Möglichkeit bekommen, eigene Vorschläge zu machen, um das gemeinnützige Ziel ihrer/seiner Tätigkeit in die Tat umsetzen zu können; dennoch sollte die Freiwillige/der Freiwillige in der Ausübung ihrer/seiner Aufgaben ausreichend betreut und begleitet werden.
- Die Freiwillige/Der Freiwillige darf auf keinen Fall anstelle des Lehrpersonals eingesetzt werden (z.B. reguläre Sprachkurse an der Universität leiten). Die Freiwillige/Der Freiwillige kann aber punktuell intervenieren (z.B. ihr/sein Heimatland vorstellen oder darüber informieren wie Bewerbungen in Frankreich verfasst werden).
- Die Aufgaben der Freiwilligen/des Freiwilligen müssen sich von denen eines Angestellten oder eines ehrenamtlichen Mitarbeiters unterscheiden und sollen diese lediglich ergänzen.
- Die Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligendienstes darf keine Stelle ersetzen, die bis vor weniger als einem Jahr vor Unterzeichnung des Vertrags regulär von einem Angestellten oder Beamten der Einsatzstelle ausgeübt wurde. Die Freiwillige/der Freiwillige ersetzt keine Arbeitskraft, die für den laufenden Betrieb der Einsatzstelle notwendig ist. Ihre/seine Tätigkeiten müssen sich von täglich anfallenden Aufgaben in der Einsatzstelle unterscheiden. Der Freiwilligen/dem Freiwilligen dürfen daher keine ausschließlich administrativen, leitenden oder koordinierenden Aufgaben übertragen werden, die normalerweise von Bediensteten mit Festanstellung, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeübt werden.
- Der Freiwilligen/Dem Freiwilligen dürfen keine administrativen und logistischen Aufgaben übertragen werden, die für den laufenden Betrieb der Universität/ Hochschule/ universitären Einrichtung erforderlich sind (Sekretariat, Telefonzentrale, Personalwe-

4 / 4

sen, usw.). Die administrativen und logistischen Aufgaben der/des Freiwilligen sollten immer einen Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich aufweisen und mit dem Projekt, an dem sie/er teilnimmt bzw. das sie/er initiiert hat, in Zusammenhang stehen.

2. **Mögliche Einsatzstellen**

- Alle Arten von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen
- Universitäre Einrichtungen (z.B. CROUS – Pendant zu den Studierendenwerken)

3. **Allgemeine Rahmenbedingungen**

- Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von 10 Monaten angelegt (Anfang September 2019 bis Ende Juni 2020). Die Freiwillige/Der Freiwillige beginnt seinen Dienst in der Einsatzstelle im September im Anschluss an die Teilnahme an einem binationalen Einführungsseminar, das vom DFJW organisiert wird.
- Die Freiwillige/Der Freiwillige wird von einer oder mehreren durch die Einsatzstelle benannten Ansprechperson/en betreut. Die Tutorin/Der Tutor trägt maßgeblich zur anfänglichen Eingewöhnung der/des Freiwilligen in das neue Arbeitsumfeld sowie zum Gelingen ihrer/seiner Tätigkeit während des ganzen Jahres bei.
- Bei der Ankunft sollte die Freiwillige/der Freiwillige von der Tutorin/dem Tutor empfangen und eingeführt werden. Diese/Dieser stellt der Freiwilligen/dem Freiwilligen den Tätigkeitsbereich vor und händigt ihr/ihm eine detaillierte Aufgabenbeschreibung aus. Es sollten regelmäßige Feedback-Gespräche stattfinden.
- Die wöchentliche Präsenzzeit in der Einsatzstelle beträgt zwischen 24 und 35 Stunden pro Woche. In dieser ist auch die Vorbereitung, die der Freiwillige für seinen Einsatz benötigt, eingeschlossen. Der genaue Umfang der Arbeitszeit muss bei Ankunft in der Einsatzstelle festgelegt werden.
- In besonderen Fällen kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden verteilt auf sechs Tage ausgeweitet werden. Eventuelle Überstunden müssen durch zusätzlichen Urlaubsanspruch ausgeglichen werden.
- Der/dem Freiwilligen stehen zwei Urlaubstage pro Monat zu, die nach Absprache mit der Einsatzstelle genommen werden.
- Die Freiwillige/Der Freiwillige unterliegt dem Status des *Service Civique* und hat daher Rentenansprüche.
- Insgesamt sind 25 Fortbildungstage vorgesehen, die sich wie folgt über das Freiwilligenjahr verteilen: 1 Einführungsseminare, 2 Zwischenseminare und 1 Auswertungsseminar. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist verpflichtend und zählt nicht als Urlaub.
- Die Einsatzstelle muss einen Beitrag zur Finanzierung der Freiwilligen/ des Freiwilligen leisten (mindestens 107,58 € im Monat). Dieser Betrag kann auch als Sachleistung aufgeführt werden. Die Bewerbungen derjenigen Einsatzstellen, die eine kostenlose bzw. kostenreduzierte Unterkunft zur Verfügung stellen können, werden bei der Auswahl bevorzugt.